

966.
1081. 1082.

10. Juni 1882.

Der Regierungsrath,
auf Antrag eines Antrages der Direction der
"Öffentlichen Arbeiten,

beschließt:

1. Ein Klammervorgang über die Linie u. d. Eisenbahnlinie der Döhrnsfeldstraße in Barchuz wird genehmigt.
2. Bewilligung der durchgehenden Eisenbahn unter Berücksichtigung des neuen genehmigten Klammervorgangs, der Bezirksrath Zürich a. d. Direction der öffentlichen Arbeiten unter Berücksichtigung der Neben- u. der übrigen Klamm.

No. 512/1082.
Klassifikation der Straßen
Ordnungs-Voranschlägen.

Entwurf Klassifikation der Straßen von Ortlieben
auf Besondere Anordnungen.

gut befunden:

A. Der Bezirksrath Zürich hat am 25. Februar
d. J. beschlossen:

Die von der Gemeinde Ortlieben projektirte u. beschlossene
Korrektur der bestehenden Straßen II Klasse von Besen-
übergang durch das Dorf Ortlieben incl. der Abgrenzung
gegen Besondere Anordnungen, jetzt Straßen III Kl., die zur
Gebühre der Klassen I u. II beim ersten Besondere Anordn.
mit, auf Grundlagen der vorliegenden von Herrn
Kleinmann im Herbst 1879 angefertigten
Plan, genehmigt u. das jetzt als Straßen III.
Klasse figurirende Heilbrunn als Straßen II Klasse erklärt.
Mit Begleitbeschluss vom gleichen Tage wird dieser

10 Juni 1882.

Lehrtrieb dem Regimentsverwalter zur Genehmigung
vorgelegt.

B. Mit Bescheid vom 20 März d. J. sollte dem
dem Gemeinderath. Rathen vom Infanteriechef
wegen dieses durch verschiedene Stellen seit 1879 von
verschiedenen Stellen aus u. anderen in der Zeit
sein, dass die verbleibenden Stellen der Garnison
gar nicht hoch durch Herrn Jungmann's Stellen abge-
ändert werden sollen, somit wird, wie der Regiments-
chef auftrug, die Besetzung allein nach dem Plan
vorgesehen, werden müssen.

C. In Relation der öffentlichen Arbeiten von
vielen

Dem vorstehenden Regimentsverwalter Lehrtrieb hat
nicht vollständig beigekommen werden, indem einzig
die Straße von Kapfenbergung die zur Straße I Klasse
Nr. 3 Züriß-Ratz der bezüglichen Gassebestimmungen
als Straße II Klasse angesetzt, nicht aber die Abgrenzung
gegen die Benennung der zu der Gabelung
der Straße I & II zum Herrn Bennebeli im
das Haus Nr. 1, von Straßhof vorbeiführt, die
in die Altmühlstraße. Eine Straße von
Kapfenbergung die zur Straße I Klasse von
bindet einen Straße II Klasse mit einer solchen
I Klasse soll die Altmühlstraße mit dem Züriß-
Bestimmungswort u. wird zugleich als Hauptstraße
eines öffentlichen Landquartiers dienen, während

10 Juni 1882.

Die besagte Straße durch das Dorf Carlton am
yagunweitigen Dorfalteren gemüht, die im
unf weiten yagin Besammandungen Corrigit
mud, nach letzterem Punkt zur Zeit der Normen,
die nimm Straße II Klasse nicht aufgeführt und nicht
als solche klassifiziert worden können.

Der Regierungsrath,

nach schriftl. nimm Auftrages der Direction der
öffentlichen Arbeiten,

beschließt:

I. dem Legationsbeschluss in Bezug einer Straße
II Klasse von Carlton nach Besammandungen mit
in dem Sinne die Genehmigung erteilt, dass
die die Straßenstraße von Hofmberg zur
zur Besammandungen Straße nach "yagin" eingezogen
unter Modifikation genehmigt & in die II Klasse
aufgehoben wird.

II. Auf die Klassifizierung der Straßenstraße
von der Besammandungen Straße die zur Einmündung
in die Altesammandungen Straße die Besammandungen
kann nur nach vollständigen Planunterlagen & an-
gelegten Genehmigungsbeschlüssen eingetragten werden.

III. Mitteilung an den Legationsrat hinsichtlich
Anstellung der Pläne, die Genehmigungs-
Carlton & Besammandungen & die Direction der
öffentlichen Arbeiten unter Berücksichtigung der Pläne